

S t a t u t e n

(Aenderungsvorschläge)

§ 1 Die "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "Assistentenvereinigung", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Assistenten an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.

Mitgliedschaft

§ 3 Mitglied der Vereinigung ist jeder Assistent, der an den Instituten, Seminarien, Bibliotheken, Kliniken und Sammlungen der Universität Zürich tätig ist, soweit er nicht ausdrücklich auf die Mitgliedschaft verzichtet.

Als Assistent gelten insbesondere:

- Assistenten und Assistenzärzte, die gemäss Reglement der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion angestellt sind (unter Ausschluss von Unterassistenten);
- Oberassistenten und Oberärzte an Universitätsinstituten und -kliniken;
- Universitätsangestellte mit abgeschlossenem Hochschulstudium;
- wissenschaftliche Mitarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium.

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

§ 3 Die Mitgliedschaft steht jedem Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere Assistenten, Assistentenärzte, Oberassistenten, Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter mit akademischem Abschluss, die an Universitätsinstituten, -kliniken und -seminarien von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion angestellt sind sowie aus Fonds bezahlte Assistentinnen und Assistenten, die an Seminarien, Instituten und Kliniken der Universität Zürich tätig sind.

Soweit der Assistentenvereinigung öffentlich-rechtliche Befugnisse übertragen sind (z.B. Wahlen von Vertretern in universitäre Kommissionen), stehen jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen die Rechte zu, die sich daraus für die Mitglieder ergeben (z.B. aktives und passives Wahlrecht).

Organe

- § 6 Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung, die Fakultätsversammlung und/oder Abteilungsversammlung, der Vorstand und sein Ausschuss, die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt insbesondere die Richtlinien der Tätigkeit, wählt die Vertreter für die Kommissionen, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt dem Quästor Decharge, bestellt die Rechnungsrevisionsstelle und setzt den Jahresbeitrag fest.
- § 8 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich mindestens einmal jährlich vor Ende des Wintersemesters unter Beachtung einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Sie ist auch dann einzuberufen, wenn dies von 10 Prozent der Mitglieder oder von einer Fakultätsversammlung beantragt wird. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.
- § 9 Die Mitglieder der Gesamtvereinigung organisieren sich nach Fakultäten und bilden Fakultätsversammlungen. Die Fakultätsversammlungen können sich im Rahmen dieser Statuten eigene Satzungen geben. Sie wählen gemäss § 10 je für ein Jahr ihre Vertreter in den Vorstand. Wiederwahl ist möglich.
- Die Fakultätsversammlungen behandeln die laufenden Geschäfte. Sie treten mindestens einmal pro Semester zusammen.
- Sind Fakultäten in Abteilungen unterteilt oder ist eine solche Unterteilung erwünscht, so können Abteilungsversammlungen einen Teil der Befugnisse der Fakultätsversammlungen übernehmen.
- § 10 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät. Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Die Delegierten der Assistenten im Senat und Senatsausschuss, die nicht Mitglieder des Vorstandes sind, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt insbesondere die Richtlinien der Tätigkeit, wählt die Vertreter für die Kommissionen, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt dem Quästor Decharge, bestellt die Rechnungsrevisionsstelle und setzt den Jahresbeitrag fest.
- § 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich während des Wintersemesters auf einen Zeitpunkt vor dem 31. Januar unter Beachtung einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand, von 30 Mitgliedern oder von einer Fakultätsversammlung beantragt werden. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 11 Der Vorstand leitet die Vereinigung. Er behandelt alle Fragen, die für Mitglieder der Vereinigung von gemeinsamem und grundsätzlichem Interesse sind.

Zur Vorbereitung seiner Geschäfte und zur Erledigung der Verwaltung Angelegenheiten setzt er einen Ausschuss von sieben Mitgliedern ein. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten, dem Quästor sowie 5 Mitgliedern des Vorstandes, die nach Möglichkeit verschiedenen Fakultäten angehören sollen, zusammen. Der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses werden vom Vorstand je für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 12 Die Rechnungsrevisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung bestellt.

Mittel

§ 13 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus den Zuwendungen zusammen.

Der Jahresbeitrag wird auf Grund eines Budgets, das vom Vorstand vorgelegt wird, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderung

§ 14 Ueber Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 15 Die Vereinigung kann nur mit $\frac{3}{4}$ Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 1971 genehmigt und ersetzen diejenigen vom 11. Juli 1968.

§ 12 Der Ausschuss behandelt die laufenden Geschäfte der Assistentenvereinigung und bereitet die Vorstandssitzungen vor. Er setzt sich aus Mitgliedern des Vorstandes zusammen, wobei jede Fakultät durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein soll. Der Ausschuss kann eine Aufgabenteilung (Resorts) unter den Ausschussmitgliedern vornehmen.

§ 13 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus allfälligen Zuwendungen zusammen.

Der Jahresbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das vom Vorstand vorgelegt wird, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 19. Dezember 1986

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. Dezember 1985, 12.35 Uhr

Anwesend: 33 Mitglieder

Als erstes verabschiedet Martin Dahinden den Ex-Präsidenten, Heinz Gutscher, und dankt ihm noch einmal für seinen grossen Einsatz bzgl. der Anliegen der Assistenten sowie als Assistentenvertreter in der Hochschulkommission und als Delegierter in der Philosophischen Fakultät I.

Trakt. 1,2,3

Der Präsident berichtet über die Tätigkeiten der VAUZ besonders über das neue Wahlreglement, Revision Universitätsgesetz, Versicherungsfragen, Assistentenreglement, Gespräche mit universitären Stellen, Auskunftsarbeit, Interventionen bei Behörden zugunsten der Assistenten. Charakterisierung der Tätigkeit und Organisation: Vorstand: mind. 2 Vertreter pro Fakultät, breit abgestützt vorgehen; Geschäftsführung des Ausschusses: trifft sich jeden 1. Dienstag, 18.00 Uhr, im Haus Belmont, laufende Geschäfte und Koordination der hochschulpolitischen Sachgeschäfte; Sekretariat: geöffnet Mittwochmorgen 9-12 Uhr, als Auskunfts- und Anlaufstelle von Beatrice Simmen geleitet, wichtiger Bestandteil der Infrastruktur. Vertragliche Beziehungen: Rechtsberatung: pro Mitglied eine kostenlose Beratung von 30 Minuten.

Trakt. 4

Statutenänderungen

Die Aenderungen der Paragraphen 3,7,8,12,13 werden einstimmig angenommen. § 12 wird zum Absatz in § 11.(siehe Anhang)

Trakt. 5

Wahlen

Mitteilung über die Aenderung des Wahlmodus der Delegierten von Hochschulkommission, Senat und Senatsausschuss sowie der Fakultäts-

Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

-2-

vertreter (Ausschreibung der Wahl durch das Rektorat im Uni-Zentrum und Uni-Irchel anfangs Januar, alle zwei Jahre. Frist bis Ende Januar. Eingabe an das Rektorat inkl. Wahlannahmeerklärung. Sollten mehr Vorschläge eingehen als Sitze vorhanden sind, wird eine Briefwahl durch das Rektorat durchgeführt, ansonsten erfolgt eine stille Wahl.) Da für die Wahl für Senat und Senatsausschuss zuviele Vorschläge beim VAUZ eingegangen sind, beschliesst die Mitgliederversammlung, die Einigung den Bewerbern zu überlassen. Alle vorgeschlagenen Vertreter für die Kommissionen wurden gemäss Wahlliste (Anhang) durch die Versammlung gewählt.

Trakt. 6

Jahresrechnung

Vermögen	Fr. 12'548.75
Einzahlungen durch Mitgliedschaft	Fr. 8'500.--
Ausgaben: Löhne	Fr. 4'250.--
laufende Ausgaben	<u>Fr. 982.70</u>
Total Ausgaben	Fr. 5'227.70
	=====
Gewinn	Fr. 3'370.40

abzüglich Rechtsdienst und Schreibmaschine von max. Fr. 1'500.--.

Trakt. 7

Varia

Robert Fluder stellt die Broschüre "Hochschulpolitik in der Spar-klemme" vor.

Nochmalige Information und Diskussion über den Stand des Assistentenreglements. Im Auftrag der Mitgliederversammlung erhält der Vorstand im Falle der Inkraftsetzung des Assistentenreglements ev. durch die Presse (ev. in Zusammenarbeit mit Professoren) an die Öffentlichkeit zu gelangen und nach dem Gespräch mit dem Regierungsrat zu suchen.

3. Dezember 1985

Wahlliste der Assistentenvertreter für die Universitätskommissionen

Hochschulkommission

lic.phil. Thomas Meier, Historisches Seminar

Senat und Senatsausschuss

Dr. Kurt Biedermann, Frauenklinik
lic.phil. Arista Köppl, Historisches Seminar

Nur Senat

~~lic.phil. Alberto Jactani, Psychol. Inst., Soc. psych.
lic.oec.publ. Andreas Jüdelinger, SOS, Rämistr. 44~~

Hochschulreformkommission

Dr. Rainer Hornung, Institut f. Sozial- und Präventivmedizin
Dr. med. Bruno Baviera, Rheumaklinik

Planungskommission

Dr. Jürg Hertz, Anorganisch-chemisches Institut
Dr. Annelies Häcki-Buhofer, Deutsches Seminar
lic.oec.publ. Andreas Gnädinger, Sozialökonomisches Seminar

Immatrikulationskommission

Dr. Vittorio F. Raschèr, Romanisches Seminar

Mensakommission

lic.phil. Martin Thut, Romanisches Seminar

Studentenberatungskommission und Studentenberatungsstelle

lic.phil. Bettina Hodel, Psychologisches Institut

Krankenkasse beider Hochschulen

Dr. med. Kurt Schneider, Chirurgie
Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik

Disziplinarausschuss

med. vet. Thomas Stohler, Vet.-Chirurg. Klinik

Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen

lic.oec.publ. Martin Dahinden, Sozialökonomisches Seminar

Akademischer Sportverband

lic.phil. Walter Hättenschwiler, Seminar f. Publizistikwissenschaft

VSAO

lic.oec.publ. Serge Gaillard, Inst. f. Empirische Wirtschaftsforschung

Vereinigung des Mittelbaus Schweizerischer Hochschulen (VMSH)

Revisoren

Herbert Kohler, Theologisches Seminar

Zürich, 30. Oktober 1985

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistentinnen/Assistenten,
Oberassistentinnen/Oberassistenten,
Assistenzärztinnen/
Assistenzärzte, Oberärztinnen/
Oberärzte, wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

der Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

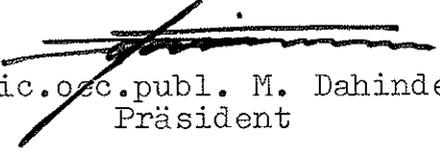
Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Sie findet statt am

Mittwoch, 11. Dezember 1985, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13.

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivitäten von Ausschuss und Vorstand)
2. Versicherungsfragen, 2. Säule
3. Neues Assistentenreglement
4. Statutenrevision
5. Wahlen
6. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
7. Varia und Aussprache über Mittelbauprobleme

Mit freundlichen Grüßen


lic. oec. publ. M. Dahinden
Präsident

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 30. Oktober 1985

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistentinnen/Assistenten,
Oberassistentinnen/Oberassi-
stenten, Assistenzärztinnen/
Assistenzärzte, Oberärztinnen/
Oberärzte, wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

der Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Sie findet statt am

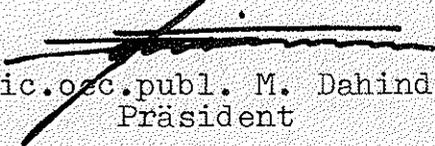
Mittwoch, 11. Dezember 1985, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13.

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivitäten von Ausschuss und Vorstand)
2. Versicherungsfragen, 2. Säule *Zustimmung OAS*
3. Neues Assistentenreglement
4. Statutenrevision *→ nicht a Jahr*
5. Wahlen *aus dem KKK & Revisor (Blatt)*
6. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
7. Varia und Aussprache über Mittelbauprobleme *(Anträge)*

F VPOD
F

Mit freundlichen Grüßen


lic.oec.publ. M. Dahinden
Präsident

Bevor wir uns dem traktandierten Teil unserer Versammlung zuwenden, möchte ich an dieser Stelle meinem Vorgänger, Heinz Gutscher, im Namen der Assistentenvereinigung ganz herzlich verabschieden. Heinz Gutscher, den die meisten von Euch kennen, hat sich während den vergangenen Jahren mit grossem persönlichem Einsatz für die Anliegen der Assistenten der Universität Zürich eingesetzt. Nicht nur als Präsident des VAUZ, sondern auch als Assistentendelegierter in der Hochschulkommission und als Delegierter in der Philosophischen Fakultät I. Für vieles das wir heute besprechen haben, hat er solide Grundlagen gelegt. Es ist nicht leicht, seine Nachfolge ebensogut auszuführen.

(*Wohler*)

10. jähiges Jahrbuch

- priv. wirts. Tätigk.
- wirtsch.-disziplinäre Stellen
- schlechtere Entlohnung

- 1) innerhalb der Abteilung
- 2) HK wirtsch. : ~~abgelehnt~~ Assistenzabteilung
- 3) ED \rightarrow FD
- 4) Brief Regionalstelle abgelehnt
- 5) VPOD \rightarrow Regionalstelle FD

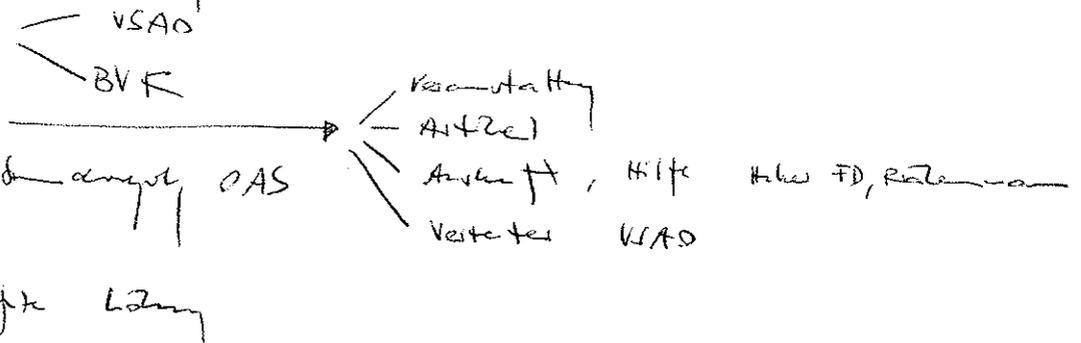
ED > C FD

VPOD > C VAUZ

1.1.85

Objektive
Veränderung VAOZ

1.7.85



~~Spezialabteilung~~

Statuten

(Änderungsvorschläge)

§ 1 Die "Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "Assistentenvereinigung", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

Zweck

§ 2 Die Vereinigung vertritt die Assistenten an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Ihr Zweck ist es, diese Interessen zu wahren und zu fördern.

Mitgliedschaft

§ 3 Mitglied der Vereinigung ist jeder Assistent, der an den Instituten, Seminarien, Bibliotheken, Kliniken und Sammlungen der Universität Zürich tätig ist, soweit er nicht ausdrücklich auf die Mitgliedschaft verzichtet.

Als Assistent gelten insbesondere:

- Assistenten und Assistenzärzte, die gemäss Reglement der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion angestellt sind (unter Ausschluss von Unterassistenten);
- Oberassistenten und Oberärzte an Universitätsinstituten und -kliniken;
- Universitätsangestellte mit abgeschlossenem Hochschulstudium;
- Wissenschaftliche Mitarbeiter mit abgeschlossenem Hochschulstudium.

§ 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis.

§ 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Anschluss.

§ 3 Die Mitgliedschaft steht jedem Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere Assistenten, Assistenzärzte, Oberassistenten, Oberärzte und wissenschaftliche Mitarbeiter mit akademischem Abschluss, die an Universitätsinstituten, -kliniken und -seminarien von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion angestellt sind sowie aus Fonds bezahlte Assistentinnen und Assistenten, die an Seminarien, Instituten und Kliniken der Universität Zürich tätig sind.

Soweit der Assistentenvereinigung öffentlich-rechtliche Befugnisse übertragen sind (z.B. Wahlen von Vertretern in universitäre Kommissionen), stehen jedem Assistenten und Mittelbauangehörigen die Rechte zu, die sich daraus für die Mitglieder ergeben (z.B. aktives und passives Wahlrecht).

alte Assistenten

inzwischen

Organe

- § 6 Die Organe der Vereinigung sind die Mitgliederversammlung, die Fakultätsversammlung und/oder Abteilungsversammlung, der Vorstand und sein Ausschuss, die Rechnungsrevisionsstelle.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt insbesondere die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt dem Quästor Decharge und setzt den Jahresbeitrag fest.
- § 8 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich mindestens einmal jährlich vor Ende des Wintersemesters unter Beachtung einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Sie ist auch dann einzuberufen, wenn dies von 10 Prozent der Mitglieder oder von einer Fakultätsversammlung beantragt wird. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.
- § 9 Die Mitglieder der Gesamtvereinigung organisieren sich nach Fakultäten und bilden Fakultätsversammlungen. Die Fakultätsversammlungen können sich im Rahmen dieser Statuten eigene Satzungen geben. Sie wählen gemäss § 10 je für ein Jahr ihre Vertreter in den Vorstand. Wiederwahl ist möglich.
- Die Fakultätsversammlungen behandeln die laufenden Geschäfte. Sie treten mindestens einmal pro Semester zusammen.
- Sind Fakultäten in Abteilungen unterteilt oder ist eine solche Unterteilung erwünscht, so können Abteilungsversammlungen einen Teil der Befugnisse der Fakultätsversammlungen übernehmen.
- § 10 Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Vertretern jeder Fakultät. Die Zahl der Mitglieder jeder Fakultät wird in der Regel unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- Die Delegierten der Assistenten im Senat und Senatsausschuss, die nicht Mitglieder des Vorstandes sind, nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teil.
- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die Mitgliederversammlung. Sie bestimmt insbesondere die Richtlinien der Tätigkeit, wählt die Vertreter für die Kommissionen, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt dem Quästor Decharge, bestellt die Rechnungsrevisionsstelle und setzt den Jahresbeitrag fest.
- § 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich während des Wintersemesters auf einen Zeitpunkt vor dem 31. Januar unter Beachtung einer Frist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand, von 30 Mitgliedern oder von einer Fakultätsversammlung beantragt werden. Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 11 Der Vorstand leitet die Vereinigung. Er behandelt alle Fragen, die für Mitglieder der Vereinigung von gemeinsamem und grundsätzlichem Interesse sind.

Zur Vorbereitung seiner Geschäfte und zur Erledigung der Verwaltung Angelegenheiten setzt er einen Ausschuss von sieben Mitgliedern ein. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten, dem Quästor sowie 5 Mitgliedern des Vorstandes, die nach Möglichkeit verschiedenen Fakultäten angehören sollen, zusammen. Der Präsident und die Mitglieder des Ausschusses werden vom Vorstand je für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

§ 12 Die Rechnungsrevisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung bestellt.

Mittel

§ 13 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus den Zuwendungen zusammen.

Der Jahresbeitrag wird auf Grund eines Budgets, das vom Vorstand vorgelegt wird, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Statutenänderung

§ 14 Ueber Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehr der Anwesenden.

Auflösung

§ 15 Die Vereinigung kann nur mit 3/4 Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 25. Januar 1971 genehmigt und ersetzen diejenigen vom 11. Juli 1968.

§ 12 Der Ausschuss behandelt die laufenden Geschäfte der Assistentenvereinigung und bereitet die Vorstandssitzungen vor. Er setzt sich aus Mitgliedern des Vorstandes zusammen, wobei jede Fakultät durch ein Mitglied im Ausschuss vertreten sein soll. Der Ausschuss kann eine Aufgabenteilung (Resorts) unter den Ausschussmitgliedern vornehmen.

§ 13 Die Mittel der Assistentenvereinigung setzen sich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder und aus allfälligen Zuwendungen zusammen.

Der Jahresbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das vom Vorstand vorgelegt wird, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

Wahlrecht (22. Okt. 89)

reicht

Wahl

fr

HE, S, Fal

Wahl

Wahlrecht

Wahlrecht

Wahlrecht ist gut für alle

Wahlrecht

3. Dezember 1985

Wahlliste der Assistentenvertreter für die Universitätskommissionen

Hochschulkommission

lic.phil. Thomas Meier, Historisches Seminar

Senat und Senatsausschuss

Dr. Kurt Biedermann, Frauenklinik

lic.phil. Christa Köppel, Historisches Seminar

lic.phil. Alberto Godenzi, Psychologisches Institut, Sozial-
psychologie

lic.oec.publ. Andreas Gnädinger, Sozialökonomisches Seminar

Hochschulreformkommission

Dr. Rainer Hornung, Institut f. Sozial- und Präventivmedizin

Dr. med. Bruno Baviera, Rheumaklinik

Planungskommission

Dr. Jürg Hertz, Anorganisch-chemisches Institut

Dr. Annelies Häcki-Buhofer, Deutsches Seminar

lic.oec.publ. Andreas Gnädinger, Sozialökonomisches Seminar

Immatrikulationskommission

Dr. Vittorio F. Raschèr, Romanisches Seminar

Mensakommission

lic.phil. Martin Thut, Romanisches Seminar

Studentenberatungskommission und Studentenberatungsstelle

lic.phil. Bettina Hodel, Psychologisches Institut

Krankenkasse beider Hochschulen

Dr. med. Kurt Schneider, Chirurgie

Dr. med. Kurt Biedermann, Frauenklinik

Disziplinarausschuss

med. vet. Thomas Stohler, Vet.-Chirurg. Klinik

Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen

lic.oec.publ. Martin Dahinden, Sozialökonomisches Seminar

Akademischer Sportverband

lic.phil. Walter Hättenschwiler, Seminar f. Publizistikwissenschaft

VSAO

lic.oec.publ. Serge Gaillard, Inst. f. Empirische Wirtschaftsforschung

Vereinigung des Mittelbaus Schweizerischer Hochschulen (VMSH)

lic.phil. Robert Fluder, Soziologisches Institut

Revisoren

Herbert Kohler, Theologisches Seminar

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 30. Oktober 1985

An die
Sekretärinnen aller Institute,
Kliniken, Seminarien und
Sammlungen an der Universität
Zürich

Sehr geehrte Damen

Als Beilage finden Sie Einladungen der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Wir bitten Sie, diese Einladungen in die Fächer der Assistentinnen/Assistenten, Oberassistentinnen/Oberassistenten, Assistenzärztinnen/Assistenzärzte, Oberärztinnen/Oberärzte und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu legen.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen



B. Simmen, Sekretärin

Zürich, 30. Oktober 1985

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistentinnen/Assistenten,
Oberassistentinnen/Oberassistenten,
Assistenzärztinnen/
Assistenzärzte, Oberärztinnen/
Oberärzte, wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

M I T G L I E D E R V E R S A M M L U N G

der Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

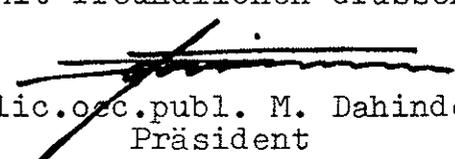
Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Sie findet statt am

Mittwoch, 11. Dezember 1985, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13.

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivitäten von Ausschuss und Vorstand)
2. Versicherungsfragen, 2. Säule
3. Neues Assistentenreglement
4. Statutenrevision
5. Wahlen
6. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
7. Varia und Aussprache über Mittelbauprobleme

Mit freundlichen Grüßen


lic.oec.publ. M. Dahinden
Präsident

Zürich, 16. Oktober 1985

Herrn
Dr. M. Jaeger
Stockargut
Künstlergasse 15
8001 ZUERICH

Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung (VAUZ)

Sehr geehrter Herr Dr. Jaeger

leider konnte ich Sie während den letzten beiden Wochen telefonisch nicht erreichen. Deshalb erlaube ich mir nun, Ihnen die Druckvorlage für die Einladungen zur Mitgliederversammlung der Assistentenvereinigung direkt zuzustellen, mit der Bitte, diese zusammen mit einem Druckauftrag (1'800 Exemplare) an die Hausdruckerei weiterzuleiten (mündliche Vereinbarung zwischen dem Rektor und dem Präsidenten unserer Vereinigung).

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüßen



B. Simmen, Sekretärin

Beilage: Druckvorlage (Mitgliederversammlung)



BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäss Regulativ vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den

leh

Veranstalter: Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich

Inhaber der Bewilligung, Name: lic.oec.publ. M. Dahinden

Adresse: Schönberggasse 2

8001 Zürich

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: ordentliche Mitgliederversammlung

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum:

Datum: 11. Dezember

Zeit von 12.15 bis ca.14.00

ca. Besucher 50

Art des Raumes E 13

Eintrittsgebühr/Kursgeld ja nein

Zusätzliche Leistungen:

Anzahl Bemerkungen

Hellraumschreiber ja nein

Kleinbildprojektor ja nein

Film Super 8 mm ja nein

Film 16 mm ja nein

Tonbandgerät ja nein

Plattenspieler ja nein

ja nein

Vom Hausdienst auszufüllen (Zusatzleistungen, Hauspersonal etc.)

Anzahl von bis Dauer in Stunden Name

Bemerkungen:

* **Gesuchsteller:** Name lic.oec.publ. M. Dahinden Chefhauswart:

Adresse S.O.

Unterschrift: *M. Dahinden*

Bewilligung erteilt/nicht erteilt

UNIVERSITÄT ZÜRICH

i.v. Jaeger

Dr. Maximilian Jaeger
Universitätssekretär

Stempel/Unterschrift

Zürich, den 17. 10. 85

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 4. September 1985

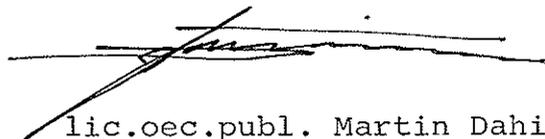
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ) vertritt über die Grenzen einzelner Abteilungen und Fakultäten hinaus die Interessen des Mittelbaus an unserer Universität. So war der VAUZ an den Verhandlungen für eine günstige berufliche Vorsorge für Assistenten beteiligt und hat sich während der Ausarbeitung eines neuen Assistentenreglements bei den Behörden im Interesse der Assistenten eingesetzt. Bei den meisten hochschulpolitischen Fragen hat der VAUZ ein Mitbestimmungsrecht, weil in allen wichtigen Kommissionen und Gremien (Hochschulkommission, Senat, Senatsausschuss, usw.) VAUZ-Vertreter mitarbeiten.

Weitere Dienstleistungen der Assistentenvereinigung sind beispielsweise eine kostenlose Rechtsberatung für Mitglieder auf allen Rechtsgebieten (1/2 Stunde pro Jahr) sowie die Unterstützung einzelner Assistenten in Konfliktsituationen, z.B. im direkten Gespräch mit Vertretern der Oberbehörden. Um die Arbeit bewältigen zu können, betreibt der VAUZ eine Geschäftsstelle, die mit Beratung und Auskunft in allen anstehenden Fragen zur Verfügung steht (jeden Mittwoch 9 - 12 Uhr, Haus Belmont, Zi 310, Schönberggasse 2, 8001 Zürich, Tel. 257 24 11, Beatrice Simmen).

Obwohl der VAUZ die Interessen des gesamten Mittelbaus vertritt, ist er ein privatrechtlicher Verein und deshalb auf die Jahresbeiträge der Mitglieder angewiesen. Wer von der Notwendigkeit eines funktionierenden Dienstleistungsangebots und einer intakten Interessenvertretung der Assistenten an der Universität überzeugt ist, sollte die Tätigkeit des VAUZ durch Einzahlung des Beitrags 85/86 von Fr. 20.- und durch aktive Mitarbeit unterstützen!

Mit den besten Wünschen für das laufende Semester.



lic.oec.publ. Martin Dahinden
Präsident

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 6. Juni 1985

An die
Sekretärinnen der Institute,
Kliniken, Seminarien und
Sammlungen an der
Universität Zürich

Sehr geehrte Damen,

Als Beilage finden Sie Briefe an die Assistentinnen/Assistenten,
Assistenzärztinnen/Assistenzärzte in Ihrem Institut bzw. Klinik.
Wir bitten Sie, diese in die Fächer der betreffenden Assisten-
tinnen/Assistenten zu legen.

Mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen



B. Simmen, Sekretärin

Jahresbeitrag Assistentenvereinigung für WS 84/85 und SS 85

Liebe Kollegin
Lieber Kollege

Die Belastung des Mittelbaus an den Instituten und Kliniken der Universität hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, während der Ausbau der entsprechenden Mitspracherechte nur sehr zögernd vorgenommen wurde.

Es ist deshalb wichtig, dass die Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ), der alle Assistentinnen und Assistenten, Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, Oberärztinnen und Oberärzte, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören können, Mittelbauanliegen auf allen Stufen innerhalb und ausserhalb der Universität deutlich und konsequent vertritt.

Unsere Anstrengungen koordinieren wir mit anderen Gruppierungen; zB. mit dem Zürcher Assistenzärzteverband (ZAV) durch Doppelvertretung im Vorstand beider Vereinigungen.

Seit der Inkraftsetzung der neuen Universitätsordnung am 1.3.84 haben die Delegierten der Assistenten Stimmrecht in fast allen Fakultätsangelegenheiten; sie müssen vor Berufungen angehört werden; sie haben volles Stimmrecht im wichtigen Senatsausschuss, wo die Geschäfte zuhanden des Senats vorbereitet werden; sie arbeiten in vielen inneruniversitären Kommissionen mit. Auch in der Hochschulkommission, die die unmittelbare Aufsicht über die Universität hat, wirkt ein Mittelbauvertreter mit.

Die VAUZ organisiert und koordiniert in allen diesen Gremien die Vertretung der Anliegen des Mittelbaus; sie engagiert sich in Sachfragen wie z.B. Dienstreglemente für den Mittelbau, Ausbau von Instituten und Kliniken, Berufungen, Stellenplanung, Prüfungsreglemente, Finanz- und Planungsfragen, Weiterbildung usw.

VAUZ-Dienstleistungen:

- Interessenvertretung auf allen Stufen innerhalb und ausserhalb der Universität.
- NEU: Kostenlose Rechtsauskunft auf allen Rechtsgebieten
(ab 1.10.84)
Die VAUZ hat eine (vorläufig auf ein Jahr befristete) Rechtsauskunftsvereinbarung getroffen: VAUZ-Mitglieder haben gegen Vorweisen der Einzahlungsquittung Anspruch auf eine Rechtsauskunft pro Jahr (eine halbe Stunde) in allen beruflichen und ausserberuflichen Rechtsgebieten. Telephonische Voranmeldung beim Advokaturbüro Leuenberger, Meier, Ileri, Gsell, Mona, Hoppler; Langstrasse 4, 8004 Zürich, Tel. 241 35 12.
- Geschäftsstelle (Beratung, Auskunft in Reglementsfragen usw.)
Jeden Mittwoch, 1400-1700, Haus Belmont, Zi 310, Schönberggasse 2, Tel. 257 2411
- Betreuung von Einzelfällen, zB. im direkten Gespräch mit Vertretern der Oberbehörden.

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITAET ZUERICH
VAUZ

Zürich, 20. Februar 1985

Rektorat der
Universität Zürich
Rämistrasse 71
8006 Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage finden Sie den Jahresbericht der Assistentenvereinigung zur Veröffentlichung im Jahresbericht der Universität 1984/85. Falls sich Kürzungen als notwendig erweisen sollten, bitte ich Sie, mit mir Kontakt aufzunehmen. Im letzten Jahresbericht wurden genau 3/4 meines Textes ohne Rücksprache einfach weggelassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Gutscher, Präsident

Beilage erwähnt

VEREINIGUNG DER ASSISTENTEN
AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH
VAUZ

Jahresbericht 1984/85

Die Arbeit der Assistentenvereinigung im Berichtsjahr war vor allem durch drei Themen gekennzeichnet: Assistentenreglement, Anhörungsrecht und berufliche Vorsorge.

1. Die Auseinandersetzungen mit den Oberbehörden zur Erhaltung und zur Schaffung angemessener Arbeitsbedingungen für die Assistenten setzten sich fort: die neuen Vorschläge für ein Assistentenreglement tendieren noch immer dazu, z.B. Dissertationsprojekte als eher private oder persönliche Investitionen anzusehen, die mit dem Output der Universität wenig zu tun haben und demzufolge auch nicht speziell zu fördern sind. Immer noch soll deshalb der Anstellungsumfang von Assistenten, die an ihrer Dissertation arbeiten, in der Regel auf 2/3 beschränkt werden; hierzu wurde neu immerhin eine Ausnahmeregelung in Aussicht gestellt. Ebenfalls neu hinzu kommen soll eine Besoldungsstruktur, die, verglichen mit dem heute gültigen Besoldungsreglement, nur etwa für die ersten 2 Dienstjahre keine Schlechterstellung bringen dürfte. Für längere Assistenzzeiten sind aufgrund der Vorschläge jedoch massive Gehaltseinbussen zu erwarten. Dies fördert einerseits eine erhöhte Rotation der Stellen, was durchaus auch positiv gesehen werden kann. Andererseits darf die sehr ernste Gefahr der Abwanderungstendenz von jungen, qualifizierten Wissenschaftlern nicht übersehen werden. Durch derartig negative Veränderungen der Arbeitsbedingungen verlieren Assistentenstellen an Attraktivität; die für eine Professionalisierung unerlässliche längerfristige Qualifizierung unterbleibt zusehends. Einen Trend zu kürzeren Anstellungszeiten der Assistenten will die Erziehungsdirektion bereits festgestellt haben. Wenn nun aber in der Öffentlichkeit bereits über "Nachwuchsprobleme" der Hochschulen ernsthaft diskutiert wird, sollten und könnten der Reglementierung der Arbeitsbedingungen im Mittelbau eigentlich grundsätzlich andere und neue Ziele zugrunde

gelegt werden, die tendenziell z.B. eher auf die Beseitigung von strukturell bedingter Perspektivlosigkeit und Unsicherheit angelegt sind.

2. Die nun in Kraft gesetzten gesetzlichen Bestimmungen über die Anhörungsrechte der Delegierten der Assistenten vor Berufungen und Beförderungen erwiesen sich in der Praxis bei enger Auslegung des Gesetztextes als wenig praktikabel. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten scheinen sich hier jedoch brauchbare Lösungen abzuzeichnen.

3. Hinsichtlich der Schaffung einer Sonderlösung für die obligatorische berufliche Vorsorge der befristet angestellten Assistenten führten die Verhandlungen vorläufig nicht zum Erfolg; die von der Finanzdirektion vorgenommene Zuweisung aller Assistenten in die Spar- bzw. Vollversicherung der Beamtenversicherungskasse ist als Uebergangslösung anzusehen; die Verhandlungen zur Schaffung einer Sonderlösung werden fortgeführt.

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 16. Januar 1985

An die
Sekretärinnen aller Institute,
Kliniken, Seminarien und
Sammlungen an der Universität
Zürich

Sehr geehrte Damen

Als Beilage finden Sie Einladungen der Vereinigung der Assistenten an der Universität Zürich zur ordentlichen Mitgliederversammlung. Wir möchten Sie bitten, diese Einladungen in die Fächer der Assistentinnen/Assistenten und Assistenzärztinnen/Assistenzärzte zu legen.

Mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen und

mit freundlichen Grüßen



B. Simmen, Sekretärin

Vereinigung der Assistenten
an der Universität Zürich (VAUZ)

Schönberggasse 2, Haus Belmont
8001 Zürich, Tel. 01 - 257 24 11

Zürich, 16. Januar 1985

An die Angehörigen des
Mittelbaus der Universität
(Assistentinnen/Assistenten,
Oberassistentinnen/Oberassistenten,
Assistenzärztinnen/
Assistenzärzte, Oberärztinnen/
Oberärzte, wissenschaftliche
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g

der Vereinigung der Assistenten an der
Universität Zürich (VAUZ)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Ich lade Sie zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung ein.
Sie findet statt am

Donnerstag, 21. Februar 1985, 12.15 Uhr, im
Hauptgebäude der Universität, Zimmer E 13.

Traktanden

1. Jahresbericht (Aktivität von Ausschuss und Vorstand)
2. Wahlen
3. Neues Assistentenreglement
4. Versicherungsfragen, 2. Säule
5. Jahresrechnung und Rechnungsbericht der Revisoren
6. Varia und Aussprache über Mittelbauprobleme

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Heinz Gutscher, Präsident

feh



BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN

(gemäß Regulatorium vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 9. Januar 1985

Veranstalter: Assistentenvereinigung der Universität Zürich (VAUZ)

Inhaber der Bewilligung, Name: Dr. Heinz Gutscher

Adresse: Schönberggasse 2
8001 Zürich

Telefon: 257 24 11

Zweck/Thema der Veranstaltung: Jahresversammlung, öffentlich für alle Mitglieder

Referenten (mit genauen Angaben):

Benützungszeit/Raum:	Zeit von bis	ca. Besucher	Art des Raumes
Datum: 21. Februar 1985	12.15-ca.14.00	50	E 13

Eintrittsgebühr/Kursgeld	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	Zusätzliche Leistungen:	Anzahl	Bemerkungen
keine			keine		
Hellraumschreiber	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
Kleinbildprojektor	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
Film Super 8 mm	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
Film 16 mm	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
Tonbandgerät	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
Plattenspieler	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			

Vom Hausdienst auszufüllen (Zusatzleistungen, Hauspersonal etc.)

Anzahl	von	bis	Dauer in Stunden	Name

Bemerkungen:

* **Gesuchsteller:** Name Dr. Heinz Gutscher **Chefhauswart:** _____
 Adresse Schönberggasse 2
8001 Zürich

Unterschrift: [Signature]

Bewilligung erteilt/nicht erteilt

Jansen

Stempel/Unterschrift _____ Zürich, den 10. 1. 85